

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12332/3011004

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen
Arndtstr. 1
27570 Bremerhaven

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

BSI-IT-Grundschutz in RZ²: Kombipaket Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3 und 4
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12332/3011004

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage 3**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz
Anlage(n) Nr. 3
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner
Preisblatt Aufwände
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung
 - Anlage(n) Nr. 1
2
Anlage(n) Nr. 4

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3 und 4

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12332/3011004

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und des Auftraggebers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. 3.1.8	15.01.2018	31.03.2018		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 08:00 _____ bis 17:00 _____ Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 08:00 _____ bis 15:00 _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 **Vergütung nach Aufwand**
 mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeneinheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2 enthalten.					

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. 11.5.1/11.5.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____ .

5.2 **Festpreis**
 Der **einmalige Festpreis** und der **jährliche Festpreis** setzen sich gem. zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gem.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12332/3011004

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß _____
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an _____ zu senden.
gem. Anlage Leistungsbeschreibung Pkt. 4

8.3

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Preisanpassungen

11.5.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

11.5.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

11.6. Ablösungen von Vereinbarungen

11.6.1. Vorvereinbarung:

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 15.01.2018 und endet nach erbrachter Leistung.

EVb-IT Dienstvertrag



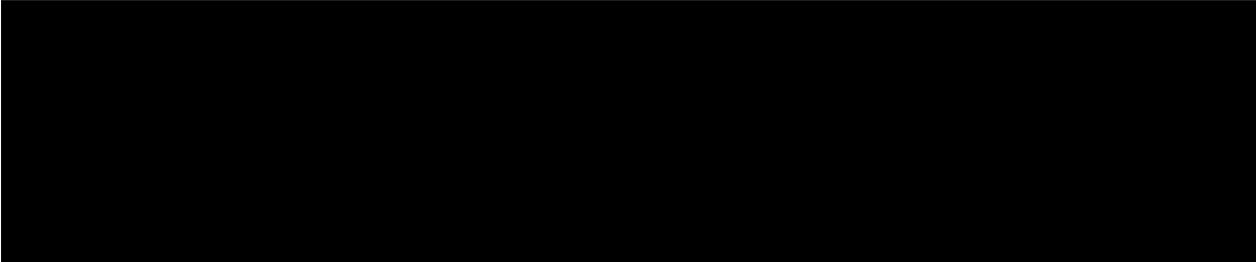
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12332/3011004

Seite 6 von 6

Bremen , 18.01.2017
Ort Datum

Bremshaven , 20.12.2017
Ort Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
BSI-IT-Grundschutz in RZ: Kombipaket Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

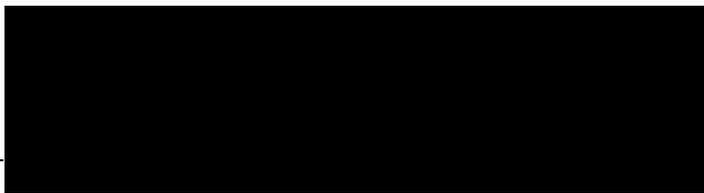
Rechnungsempfänger:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT**



**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1:**

1. Tel.
name@email.de
2. Tel.
name@email.de

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1. Tel.
name@email.de
2. Tel.
name@email.de

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____ , Datum _____

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze in Höhe von 3.052,00 €

Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit	Einzel- preis	PKZ	PKZ je Position	Preis je Position ohne PKZ

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Leistungsbeschreibung

Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz

**Auftraggeber: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen**

Verfahren:

Datum: 10.11.17

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziel	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Beteiligte	3
4. Voraussetzungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. Inhalt des Workshops	3
7. Termine	5
8. Leistungsübersicht	6

1. Ausgangslage, Ziel

Für das Verfahren wird der grundschutzkonforme Betrieb angestrebt. Im Rahmen des Workshops werden wesentliche Voraussetzungen für den grundschutzkonformen Betrieb ermittelt: Der Schutzbedarf wird festgestellt und - sofern erforderlich¹ - einer ergänzende Risikoanalyse durchgeführt und risikoreduzierende, zusätzliche² Maßnahmen ermittelt.

Bei Bedarf werden Grundlage der zugrundeliegenden BSI-Standards 100-2 (Vorgehensweise) und 100-3 (Risikoanalyse) zu Beginn des Workshops vermittelt.

2. Leistungsbeschreibung

Die Workshops folgen grundsätzlich folgender Agenda:

1. Vorstellung des Fachverfahrens/der Infrastruktur durch den Auftraggeber
2. Einführung in die IT-Grundschutz-Vorgehensweise auf Grundlage des BSI-Standards 100-2
3. Feststellung des Schutzbedarfes im Verfahren hinsichtlich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität
4. Ergänzende Sicherheitsanalyse (Feststellung der Notwendigkeit einer Risikoanalyse)
5. Risikoanalyse
 - 5.1. Gefährdungsübersicht
 - 5.2. Ermittlung von elementaren Grundschutzgefährdungen mit erhöhtem Schaden
 - 5.3. Ermittlung von elementaren Grundschutzgefährdung mit erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit
 - 5.4. Erarbeitung zusätzlicher Gefährdungslagen
6. Risikobewertung
7. Erarbeitung eines Risikobehandlungsplans
 - 7.1. Erarbeiten von Maßnahmenempfehlungen

¹ Bei erhöhtem Schutzbedarf (hoch oder sehr hoch) oder besonderen Einsatz- bzw. Rahmenbedingungen

² Maßnahmen, die über das in den BSI-Standards festgelegte Maßnahmenset für Schutzbedarf [REDACTED] hinausgehen

7.2. Überprüfung / Konsolidierung der Maßnahmenempfehlungen

8. Nachbereitende Arbeiten

8.1. Erarbeitung einer Beschlussvorlage

8.2. Maßnahmenfestlegung und Übernahmeerklärung für die Restrisiken (Auftraggeber)

3. Beteiligte

Der Workshop wird vom zentralen IT-Sicherheitsmanagement (i.d.R. dem Sicherheitsbeauftragten) des Auftragnehmers durchgeführt. Weiterhin werden der/die beim Auftragnehmer benannten oder vorgesehenen IT-Sicherheitskoordinator/in und ggf. weitere Fachleute an dem Workshop teilnehmen.

4. Mitwirkung

Von Seiten des Auftraggebers werden fachlich versierte Ansprechpartner³ für den Workshop benötigt. Diese müssen zum Verfahren bzw. der Infrastruktur und den möglichen Auswirkungen auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität auskunftsfähig sein. Folgende Themenbereiche sind dabei besonderes relevant:

- Rechtsvorschriften und Verträge
- Internes und sicherheitsrelevantes Regelwerk
- Datenschutzaspekte (bei der Verarbeitung personenbezogener Daten)
- Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit
- Unberechtigte Offenlegung vertraulicher Informationen
- Negative Außenwirkung
- Finanzielle Auswirkungen
- Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung
- Sicherheitsfunktionen eingesetzter Software

³ beispielsweise Verfahrens- und IT-Verantwortliche aus der fachlichen Leitstelle oder der IT des Auftraggebers

Weiterhin müssen die Ansprechpartner zu besprochenen Risiken und deren Bewertungen innerhalb der Behörde aussagefähig sein.

Um die Risiken, die auf die einzelnen Aspekte der Verfahrensstruktur einwirken, geeignet bewerten zu können, muss diese ausreichend bekannt und beschrieben sein. Dies geschieht typischerweise in Form einer prozessualen/fachlichen und technischen Beschreibung. Diese Unterlagen sind vorab zur Verfügung zu stellen, um eine Vorbereitung des Workshops zu ermöglichen. Sollten diese Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorhanden oder noch in Planung sein, kann der Workshop auch unter Annahmen durchgeführt werden. Die Änderung solcher Annahmen erfordert dann jedoch unter Umständen eine Anpassung oder erneute Durchführung der Risikoanalyse.

5. Ergebnisdokumentation

Die Ergebnisse des Workshops werden in einer standardisierten, den Vorgaben des BSI-Standards 100-3 entsprechenden Vorlage dokumentiert und als bearbeitbares Dokument (Word-Dokument) dem Auftraggeber übergeben. Die bei der Einführung verwendeten Unterlagen (Foliensatz) werden zur Verfügung gestellt.

6. Termine

Die Terminfindung erfolgt grundsätzlich nach Beauftragung und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen beim Auftraggeber und Auftragnehmer. In der Regel kann eine verbindliche Terminzusage für einen Zeitpunkt innerhalb von maximal sechs Wochen nach Auftragserteilung erfolgen. Sofern Termine bereits vor oder parallel zur Vertragserstellung abgestimmt wurden, entfällt diese Fristenregelung.

Eine Aufteilung des Workshops auf mehrere Termine (separate Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse) ist nach Absprache möglich.

7. Leistungsübersicht / Aufwand

Der Leistungsumfang wird mit Obergrenze angeboten. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis gegen Nachweis.

Leistung	Aufwand
Gesamtaufwand (Obergrenze)	■

